

Niedersächsisches
Kultusministerium

Kerncurriculum
für das Gymnasium
Schuljahrgänge 5 - 10

Musik



Niedersachsen

An der Erarbeitung des Kerncurriculums für das Unterrichtsfach Musik in den Schuljahrgängen 5 – 10 des Gymnasiums waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Katharina Badenhop, Hannover
Heike Bode-Vogt, Rodenberg
Felix Goltermann, Braunschweig
Karl-Ludwig Kramer, Leer
Mathias Kroll, Oldenburg
Stefan Mende, Braunschweig
Hans Niemeyer, Stade
Jörn-Martin Schöning, Stade

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2012)
30159 Hannover, Schiffgraben 12

Druck:
Unidruck
Weidendamm 19
30167 Hannover

Das Kerncurriculum kann als "PDF-Datei" vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) unter <http://www.cuvo.nibis> heruntergeladen werden.

Inhalt	Seite
Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula	5
1 Bildungsbeitrag des Faches Musik	7
2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum	9
3 Erwartete Kompetenzen	12
3.1 Allgemeine Bemerkungen	12
3.2 Musik gestalten	12
3.2.1 Arbeitsfeld Singen	14
3.2.2 Arbeitsfeld Instrumentalspiel	15
3.2.3 Arbeitsfeld Bewegung	16
3.3 Musik hören und beschreiben, Musik untersuchen, Musik deuten	17
3.3.1 Arbeitsfeld Musikalisches Gestaltungsmittel Klang	18
3.3.2 Arbeitsfeld Musikalische Gestaltungsmittel Rhythmik, Melodik, Harmonik, Dynamik, Artikulation	19
3.3.3 Arbeitsfeld Musikalische Gestaltungsmittel Form und Struktur	20
3.3.4 Arbeitsfeld Musik in Verbindung mit Sprache, Szene, Bild, Film und Programm	20
3.3.5 Arbeitsfeld Musik in ihren historischen und gesellschaftlichen Bezügen	21
4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	22
5 Aufgaben der Fachkonferenz	24
Anhang	25
Operatoren	25

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula

Kerncurricula und Bildungsstandards

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Grundlage von Bildung ist der Erwerb von gesichertem Verfügungs- und Orientierungswissen, das die Schülerinnen und Schüler zu einem wirksamen und verantwortlichen Handeln auch über die Schule hinaus befähigt. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Sie werden in Bildungsstandards und Kerncurricula beschrieben.

Für eine Reihe von Fächern hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards verabschiedet, durch die eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderungen gelegt ist. Die niedersächsischen Kerncurricula nehmen die Gedanken dieser Bildungsstandards auf und konkretisieren sie, indem sie fachspezifische Kompetenzen für Doppeljahrgänge ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten benennen. In Kerncurricula soll ein gemeinsam geteilter Bestand an Wissen bestimmt werden, worüber Schülerinnen und Schüler in Anforderungssituationen verfügen.

Kompetenzen

Kompetenzen umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzerwerb

Der Kompetenzerwerb beginnt bereits vor der Einschulung, wird in der Schule in zunehmender qualitativer Ausprägung fortgesetzt und auch im beruflichen Leben weitergeführt. Im Unterricht soll der Aufbau von Kompetenzen systematisch und kumulativ erfolgen; Wissen und Können sind gleichermaßen zu berücksichtigen.

Dabei ist zu beachten, dass Wissen "träges", an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des Ge-

lernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von auswendig Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Planung, Kontrolle und Reflexion des Lernprozesses ermöglichen die Einsicht darin, was, wie und wie gut gelernt wurde.

Struktur der Kerncurricula

Kerncurricula haben eine gemeinsame Grundstruktur: Sie weisen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche aus. Die Verknüpfung beider Kompetenzbereiche muss geleistet werden.

- Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf Verfahren, die von Schülerinnen und Schülern verstanden und beherrscht werden sollen, um Wissen anwenden zu können. Sie umfassen diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind, zum Beispiel
 - Symbol- oder Fachsprache kennen, verstehen und anwenden,
 - fachspezifische Methoden und Verfahren kennen und zur Erkenntnisgewinnung nutzen,
 - Verfahren zum selbstständigen Lernen und zur Reflexion über Lernprozesse kennen und einsetzen,
 - Zusammenhänge erarbeiten und erkennen sowie ihre Kenntnis bei der Problemlösung nutzen.
- Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind fachbezogen; es wird bestimmt, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen.

Kerncurricula greifen diese Grundstruktur unter fachspezifischen Gesichtspunkten sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich auf. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des jeweiligen Unterrichtsfachs deutlich. Die erwarteten Kompetenzen beziehen sich vorrangig auf diejenigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schülerinnen und Schüler am Ende von Doppeljahrgängen verfügen sollen. Wichtig ist auch die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das fachbezogene Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz und der Grundsatzterlass für die jeweilige Schulform. Für die Umsetzung der Kerncurricula gelten die fachspezifischen Bezugserlasse.

1 Bildungsbeitrag des Faches Musik

Musik ist ein wesentlicher und unersetzlicher Bestandteil unserer Kultur.

Der Musikunterricht im Fächerkanon der allgemeinbildenden Schulen bietet vielfältige Möglichkeiten der Annäherung an Musik und bezieht dabei individuelle und kollektive Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit ein.

Die Beschäftigung mit Musik leistet einen zentralen Beitrag zur ästhetischen Erziehung und eröffnet Wege zur selbstbestimmten kulturellen Teilhabe. Durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und der Musik anderer Kulturen kann interkulturelles Lernen stattfinden. Dadurch wird eine Haltung gefördert, die von Offenheit, Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Das Fach Musik thematisiert soziale, ökonomische, ökologische und politische Phänomene und Probleme der nachhaltigen Entwicklung und trägt dazu bei, wechselseitige Abhängigkeiten zu erkennen und Wertmaßstäbe für eigenes Handeln sowie ein Verständnis für gesellschaftliche Entscheidungen zu entwickeln.

Musik hat im Leben der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Sie ist im Alltag ständig verfügbar und dient als soziales Bindeglied zur Gruppe der Gleichaltrigen und der Gesellschaft. Daher hat sich der Musikunterricht auch an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Seine Aufgabe ist es, Freude und Interesse an der Musik zu wecken, zumal er in einer medial geprägten Umwelt häufig die einzige Möglichkeit bietet, musikalisch aktiv zu werden.

Das differenzierte Hören von Musik und die Reflexion darüber bewirken das kritische Hinterfragen des eigenen Musikgeschmacks, erweitern die Urteilskompetenz und ermöglichen einen bewussteren Umgang mit digitalen Medien und darin vermittelten Wertmaßstäben. Damit kann der Musikunterricht Orientierungshilfen anbieten und die Schülerinnen und Schüler zu sachkundigem, verantwortungsvollem und kritischem Wahrnehmen, Beurteilen und Handeln befähigen.

Das Gestalten von Musik, insbesondere das Musizieren, eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Handlungsorientierung und bewirkt nachhaltiges Lernen. Dabei bieten sich Zugänge über Stimme, Instrumente und Umsetzung von Musik in Bewegung je nach individuellen musikalischen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler an.

Das gemeinsame Musizieren fördert positive Gruppenerlebnisse, Teamfähigkeit und Sozial- und Selbstkompetenz. Im Rahmen eigener Kompositions- und Improvisationsversuche kann die Phantasie geweckt und die eigene Ausdrucksfähigkeit geschult werden. Beim Einstudieren und Üben von Musik werden Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit besonders gestärkt.

Durch die Ausbildung praktischer musikalischer Fähigkeiten werden das Hören und das Verständnis von Musik differenzierter und komplexer; umgekehrt entwickelt sich durch gedankliche Arbeit und Reflexion auch musikalisches Handeln weiter. Diese Wechselbeziehung bildet sich in dem Begriff der Erfahrung ab. **Musik erfahrend erschließen** wird dadurch zum Kern des nachfolgend beschriebenen

Kompetenzmodells. Im **erfahrenen Erschließen von Musik** werden zudem die ästhetische Erlebnisfähigkeit, die musikalische Identitätsbildung und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die **Musikpraxis** an den Schulen bildet dafür die Basis: Das gilt für das **Musizieren im Unterricht** und in besonderer Weise für die Arbeit in **Klassen mit einem Schwerpunkt im praktischen Musizieren** sowie für vielfältige **Musik-Arbeitsgemeinschaften**, die das Schulleben wesentlich bereichern, in die Öffentlichkeit hineinwirken und künstlerische Erfahrungen ermöglichen.

Die Öffnung zu außerschulischen Partnern des regionalen Kulturlebens, Konzert- und Musiktheaterbesuche wie auch die Begegnung mit Künstlern können Bestandteil des erfahrenen Erschließens von Musik werden. Dieser Ansatz weist über den Unterricht hinaus, schließt die Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt ein und kann den jugendlichen Heranwachsenden den Weg zur mündigen Teilhabe an der Kultur öffnen. Somit leistet der Musikunterricht einen wesentlichen Beitrag für die Sicherung der Vielfalt und Qualität der überlieferten und gegenwärtigen Musikkultur.

2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum

Die Orientierung des Unterrichts im Fach Musik am Erwerb von Kompetenzen bedeutet, dass das Lernen als kumulativer und die verschiedenen Kompetenzen vernetzender Prozess zu verstehen ist. Das vorliegende Kerncurriculum strukturiert das Fach Musik mit Hilfe eines Modells, in dem alle Kompetenzen vereint sind, die im Musikunterricht erworben werden sollen.

Den Kern des Kompetenzmodells bildet die Kompetenz **Musik erfahrend erschließen**, die sich aus den Kompetenzen **Musik hören und beschreiben**, **Musik untersuchen**, **Musik deuten** und der umfassenden Kompetenz **Musik gestalten** zusammensetzt. Hierin konkretisieren sich *Wahrnehmungs-, Analyse-, Reflexions- und Handlungskompetenz* für das Fach Musik, die sich alle aufeinander beziehen, wechselseitig bedingen und durchdringen.



Die miteinander verknüpften Kompetenzen werden in **Arbeitsfeldern** erworben. In diesen Feldern werden Prozesse benannt und Inhalte vorstrukturiert, in denen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erwerben und zeigen. Als Konsequenz für die Unterrichtsgestaltung ergibt sich die Notwendigkeit, die Arbeitsfelder (s. 3.2 und 3.3) über die Kompetenzen miteinander zu verbinden.

Im Unterricht selbst werden die Kompetenzen an bestimmten Inhalten entwickelt. Ein konkretes Unterrichtsthema wird grundsätzlich über mehrere Arbeitsfelder erschlossen, wobei Kompetenzen sowohl aus den Bereichen „Musik gestalten“ als auch „Musik hören und beschreiben, Musik untersuchen und Musik deuten“ entwickelt werden.

Diese Kompetenzbereiche werden in unterschiedlicher Bearbeitungstiefe erschlossen; durch Binnendifferenzierung sind individuelle Lernwege zu eröffnen.

Die Kompetenz **Musik gestalten** stellt einen wesentlichen Bestandteil im musikalischen Verstehens- und Aneignungsprozess dar, da musikalisches Lernen besonders nachhaltig durch eigenes Handeln geschieht. Das Musizieren bildet daher einen Schwerpunkt des Musikunterrichts. Musik gestalten findet in einer umfassenden und den Fähigkeiten und Fertigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schülern angemessenen Musikpraxis statt – abgebildet in den Arbeitsfeldern Singen und Instrumentalspiel (*Darstellung als jahrgangsübergreifende Pfeildiagramme; vgl. 3.2*) sowie im ergänzenden Arbeitsfeld Bewegung. Hierdurch wird es möglich, musikalische Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu entdecken, zu entwickeln und zu fördern.

Die Kompetenz **Musik hören und beschreiben** entwickeln die Schülerinnen und Schüler über die Fähigkeit des bewussten Wahrnehmens, über ein musikalisches Vorstellungsvermögen und ihr Hörgedächtnis. Das erkennende Hören ermöglicht die Beschreibung musikalischer Sachverhalte und somit das sachgerechte Kommunizieren über Musik.

Die Kompetenz **Musik untersuchen** entwickeln die Schülerinnen und Schüler über die Fähigkeit, musikalische Gestaltungsprinzipien und Strukturen differenziert unter leitenden Fragestellungen zu analysieren. Dabei vertiefen sie ihr Verständnis von Musik.

Die Kompetenz **Musik deuten** entwickeln die Schülerinnen und Schüler über die Fähigkeit, Musik in vielfältigen Bezügen zu interpretieren. Dabei reflektieren sie die Bedeutung der Musik für ihr eigenes Leben und entwickeln Verständnis für den kulturellen Kontext der Musik.

Das Kompetenzmodell, das den dynamischen und zyklischen Aneignungsprozess durch die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich widerspiegelt, zielt also auf das Zusammenführen aller Kompetenzen und damit auf ein Musik erfahrendes Erschließen. Das Hören verbindet dabei das Handeln, Analysieren und Reflektieren.

Musik erfahrend erschließen ist die Kernkompetenz, die vor allem im Zusammenwirken von Musikunterricht und den vielfältigen Musik-Arbeitsgemeinschaften erworben wird. Besonders die Arbeit in Klassen mit einem Schwerpunkt im praktischen Musizieren entspricht dem Konzept dieses Kompetenzmodells.

Die **überfachlichen bzw. übergeordneten Kompetenzen** können im Rahmen des Musikunterrichts in fachbezogener Weise ausgebildet werden:

Im Hinblick auf *Selbstkompetenz* ist es möglich, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit beim Musikmachen auszubilden, d.h. eigene Grenzen werden erlebbar und überwindbar im musikalischen Miteinander. Durch die Würdigung des Einzelnen wächst dessen Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Sozialkompetenz wird gerade beim gemeinsamen Musizieren entwickelt. Dabei geht es zum Beispiel um das Aufeinander-Hören, die Übernahme von Verantwortung, um Rücksichtnahme und Teamarbeit. Hier knüpft eng die *Kommunikative Kompetenz* an, die sowohl im Rahmen des Musikmachens als auch im Kontext des Musikreflektierens eine wichtige Rolle spielt. Die Möglichkeit, über Musik non-verbal miteinander zu kommunizieren, sei es instrumental oder mit der Stimme, ist die einzigartige Qualität des Faches.

Die *Methodenkompetenz*, die im Musikunterricht erworben wird, ist vielseitig. Dabei geht es neben dem Erwerb musikpraktischer Fertigkeiten auch um Formen des Präsentierens wie etwa das Vortragen gemeinsam entwickelter musikalischer Produkte.

Darüber hinaus bilden die Schülerinnen und Schüler ihre *Medienkompetenz* aus, so dass sie für den Musikunterricht relevante, auch digitale Medien fachgerecht, bewusst und kritisch nutzen können.

Der kompetenzorientierte Musikunterricht muss einerseits Situationen bzw. Aufgaben bereitstellen, an denen sich Kompetenzen erwerben lassen, und andererseits solche, an denen sie sich überprüfen lassen. Dabei ist es oft sinnvoll, den Lernweg an einem Problem oder einer übergreifenden Leitfrage auszurichten.

3 Erwartete Kompetenzen

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Durch Arbeitsfelder werden die erwarteten Kompetenzen für den Musikunterricht im Sekundarbereich I systematisiert.

Die Kompetenz **Musik gestalten** wird in folgenden drei Arbeitsfeldern erworben:

- **Singen**
- **Instrumentalspiel**
- **Bewegung**

Die Kompetenzen in diesen Arbeitsfeldern sind aufbauend geordnet, unabhängig von der Zuweisung zu Schuljahrgängen. Dies wird graphisch durch Pfeile verdeutlicht. Das musikbezogene Handeln im Arbeitsfeld Bewegung ergänzt die beiden Arbeitsfelder Singen und Instrumentalspiel.

Die Kompetenzen **Musik hören und beschreiben**, **Musik untersuchen**, **Musik deuten** werden in den folgenden drei Arbeitsfeldern erworben:

- **Musikalische Gestaltungsmittel**
 - **Klang**
 - **Rhythmik, Melodik, Harmonik, Dynamik, Artikulation**
 - **Form und Struktur**
- **Musik in Verbindung mit Sprache, Bild, Szene, Film und Programm**
- **Musik in ihren historischen und gesellschaftlichen Bezügen**

Die Kompetenzen werden tabellarisch dargestellt und auf die Doppeljahrgänge 5/6, 7/8 und 9/10 bezogen.

3.2 Musik gestalten

Musik gestalten hat seinen Platz in den Arbeitsfeldern Singen und Instrumentalspiel sowie in dem ergänzenden Arbeitsfeld Bewegung - sinnvoll verknüpft mit den Arbeitsfeldern in 3.3.

Über das eigenständige und gemeinsame Musizieren werden grundlegende musikalische Fähigkeiten schrittweise entwickelt.

Die Entwicklung der eigenen Stimme, das Singen in der Klasse und die Erarbeitung eines Liedrepertoires sind dabei ebenso Grundlage für den Erwerb musikalischer Fähigkeiten wie das vielfältige Klassenmusizieren auf Instrumenten, welches rhythmische, melodische und klangliche Erfahrungen ermöglicht.

Auf der Grundlage des Musizierens und des musikbezogenen Handelns werden kreative Fähigkeiten entwickelt, indem Musik variiert, nach Absprachen improvisiert, selbstständig bearbeitet und in Ansätzen selbst erfunden wird.

Beim Ensemblespiel und Klassenmusizieren werden musikalische und soziale Kommunikationsprozesse gefördert sowie die individuellen musikalischen Fähigkeiten erweitert.

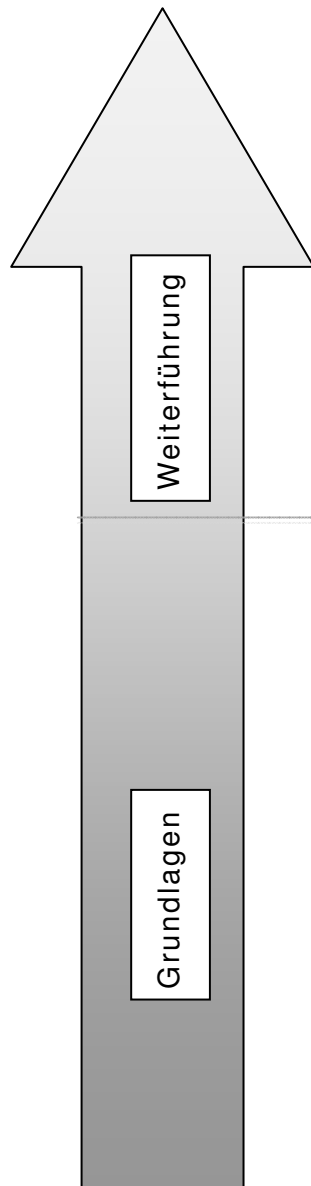
Geeignete Bewegungsformen unterstützen neben dem rhythmisch-metrischen Aspekt den gestalterischen Spielraum der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Musik.

Musikalisches Gestalten erhält seinen besonderen Wert auch durch den musikalischen Vortrag, die Aufführung und die Präsentation. Projektorientierter Unterricht bietet dafür einen geeigneten Rahmen.

Im Sekundarbereich I werden in den Arbeitsfeldern Singen und Instrumentalspiel sowie in dem ergänzenden Arbeitsfeld Bewegung **Grundlagen** erworben. Die **Weiterführung** findet im Arbeitsfeld Singen oder im Arbeitsfeld Instrumentalspiel statt. Das kann in einer Lerngruppe für alle Schülerinnen und Schüler gleich oder binnendifferenziert - auch durch die Zusammenführung beider Arbeitsfelder - organisiert werden.

3.2.1 Arbeitsfeld: Singen

Die Schülerinnen und Schüler



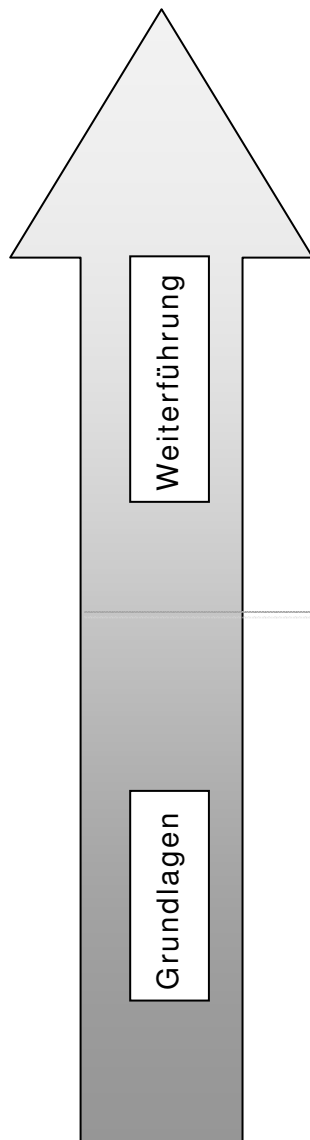
- erfinden und gestalten Musik nach einer Vorgabe
 - gestalten eigene musikalische Ideen mit der Stimme
 - singen ein- und mehrstimmige Lieder nach Noten
 - besitzen ein Repertoire von Liedern
 - gestalten ihren Gesang durch Dynamik und Artikulation
 - verbessern ihre Intonationssicherheit
-
- singen zweistimmige Lieder und Kanons in Kleingruppen und im Klassenverband
 - singen einstimmige Lieder verschiedener Stil- und Herkunftsbereiche - auch auswendig
 - nutzen ihre Kenntnisse von Intervallen beim Singen
 - experimentieren mit Ausdrucksmöglichkeiten der Stimme - auch nach grafischer Notation
 - tragen Sprechstücke artikuliert vor
 - setzen ihre Stimme beim Sprechen und Singen funktional richtig ein

Die Schülerinnen und Schüler machen dabei Erfahrungen mit

- Rhythmik, Melodik, Harmonik, Klang, Dynamik, Artikulation
- der Anleitung zum Singen in der Gruppe
- der Präsentation von Ergebnissen
- musikalischen Kommunikationsprozessen

3.2.2 Arbeitsfeld: Instrumentalspiel

Die Schülerinnen und Schüler



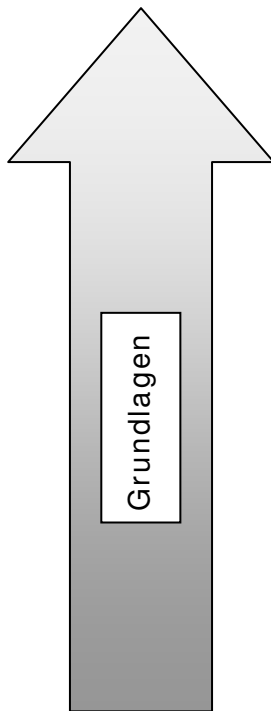
- erfinden und gestalten Musik nach einer Vorgabe
 - improvisieren nach vorgegebenen Gestaltungsprinzipien
 - erfahren die Bedeutung einzelner Instrumente und Instrumentengruppen im Zusammenspiel
 - entwickeln metrische und rhythmische Sicherheit
-
- notieren und spielen Melodien und Rhythmen
 - spielen Arrangements in Kleingruppen und im Klassenverband - auch nach Notation
 - experimentieren und improvisieren mit Klängen
 - erwerben grundlegende Spieltechniken
 - gehen sachgerecht mit Instrumenten um

Die Schülerinnen und Schüler machen dabei Erfahrungen mit

- Rhythmik, Melodik, Harmonik, Klang, Dynamik, Artikulation
- der Anleitung zum Musizieren in der Gruppe
- der Präsentation von Ergebnissen
- musikalischen Kommunikationsprozessen

3.2.3 Arbeitsfeld: Bewegung

Die Schülerinnen und Schüler



- gestalten eine Szene mit Musik und Bewegung
- verfügen über ein Repertoire von Bewegungsarrangements zur Musik
- setzen Musik in Bewegung um
- setzen ihren Körper als Ausdrucksmittel ein
- koordinieren Musik und Bewegung in der Gruppe

Die Schülerinnen und Schüler machen dabei Erfahrungen mit

- Rhythmus und Bewegung
- der Anleitung zur Bewegung in der Gruppe
- der Präsentation von Ergebnissen
- musikalischen Kommunikationsprozessen

3.3 Musik hören und beschreiben, Musik untersuchen, Musik deuten

Die Kompetenzen **Musik hören und beschreiben, Musik untersuchen, Musik deuten** sind untrennbar miteinander verknüpft. Sie bilden zugleich den Lernprozess ab, der in allen Arbeitsfeldern mit der Kompetenz „Musik gestalten“ sinnvoll zu verbinden ist.

Geht es zunächst um das Wahrnehmen, Hören und Beschreiben von Musik, steht anschließend das Untersuchen und Analysieren musikalischer Sachverhalte im Mittelpunkt eines weiterführenden Lernprozesses. Die hier gewonnenen Ergebnisse werden durch Vergleichen und Einordnen in übergeordnete Kontexte gestellt. Schließlich ist es möglich, über das Deuten und Interpretieren zu einer eigenen begründeten Stellungnahme zu gelangen, die das Beurteilen und Bewerten von Musik ermöglicht. Dieser Lernprozess wirkt auf das musikalische Gestalten zurück und bedeutet einen Kompetenzzuwachs im Hinblick auf das selbstständige musikalische Handeln.

In unterschiedlicher Gewichtung können alle Elemente des Lernprozesses und so auch die Anforderungsbereiche an jedem Inhalt festgemacht werden.

Die in den Tabellen geordneten Kompetenzen werden ausdifferenziert und über die Doppeljahrgänge – wo möglich – horizontal weiterentwickelt. Die in der unteren Zeile aufgeführten Begriffe dienen dabei zur Orientierung und der fachlichen Konkretisierung.

Die Fachkonferenz kann die vorgeschlagene Verteilung über die Schuljahrgänge modifizieren.

3.3.1 Arbeitsfeld: Musikalisches Gestaltungsmittel Klang		
Schuljahrgang 5-6	Schuljahrgang 7-8	Schuljahrgang 9-10
Die Schülerinnen und Schüler...		
<ul style="list-style-type: none"> • erklären unterschiedliche Prinzipien der Tonerzeugung. • unterscheiden Instrumente und Instrumentengruppen nach Spielweise und Klang. • beschreiben Spieltechniken der beim Klassenmusizieren verwendeten Instrumente und nutzen sie beim Musizieren. • beschreiben instrumentale und vokale Klänge. • beschreiben das Zusammenwirken von Atem und Stimme und nutzen dies beim funktionsgerechten Sprechen und Singen. 	<ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden instrumentale und vokale Ensembles. • beschreiben Klänge differenziert mithilfe ihrer Kenntnisse über Instrumente und Stimme. • beschreiben, untersuchen und vergleichen die Wirkung unterschiedlicher instrumentaler und vokaler Klänge. • beschreiben elektronisch erzeugte Klänge. 	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren instrumentale und vokale Besetzung und erklären ihre gestaltende Funktion. • lesen Partituren mithilfe ihrer Kenntnisse über Instrumente und Stimme. • erläutern und reflektieren Sound als Gestaltungsmittel in der Rock-, Pop- und Filmmusik.
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Taster-, Saiten-, Schlag- und Blasinstrumente</i> • <i>Schwingung, Klang, Ton, Geräusch</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Sinfonieorchester; Chor</i> • <i>Instrumente der Rock- und Popmusik</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tutti-Solo</i> • <i>Klangfarbe</i>

3.3.2 Arbeitsfeld: Musikalische Gestaltungsmittel Rhythmik, Melodik, Harmonik, Dynamik, Artikulation		
Schuljahrgang 5-6	Schuljahrgang 7-8	Schuljahrgang 9-10
Die Schülerinnen und Schüler...		
<ul style="list-style-type: none"> • lesen die Notation im Violin- und Bass-Schlüssel. • wenden Formen grafischer Notation als Hörhilfe an. • nutzen Notation beim differenzierten Hören. • wenden Notation beim Musizieren an. • erkennen und bestimmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ gerade und ungerade Taktarten ▪ Intervalle. • erfassen und beschreiben Melodien. • beschreiben das Ordnungsprinzip der Tonleiter. • verwenden Dreiklänge als Begleitung von Melodien. 	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Noten als Hörhilfe an. • erschließen sich Notentexte mit Hilfsmitteln. • beschreiben Zusammenklänge und ihre jeweilige Wirkung in Musik. • beschreiben Dreiklänge und deren Einsatz in Musik. • erkennen und beschreiben Dynamik und Tempo. • untersuchen Musik nach vorgegebenen Kriterien. 	<ul style="list-style-type: none"> • lesen Partituren und formulieren auf dieser Grundlage Hörerwartungen. • analysieren Musik nach geeigneten Kriterien und beschreiben sie fachsprachlich angemessen. • untersuchen harmonische Zusammenhänge und deren gestaltende Funktion in Musikstücken. • wenden Symbolschrift für die Beschreibung von harmonischen Verläufen an. • nutzen ihre Kenntnisse über die musikalischen Gestaltungsmittel beim Singen, Musizieren und beim Komponieren.
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Metrum, Takt, Rhythmus</i> • <i>Tonhöhe, Tondauer</i> • <i>Dur- und Moll-Tonleiter</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Synkope; Triole</i> • <i>Dreiklänge und Akkorde, Kadenz</i> • <i>Konsonanz, Dissonanz</i> • <i>Ausdrucksbezeichnungen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>C-Schlüssel; transponierende Instrumente</i> • <i>Chromatik, Cluster</i> • <i>Bluesstonleiter, Bluenotes; Pentatonik</i> • <i>Stufen- und Funktionsharmonik</i>

3.3.3 Arbeitsfeld: Musikalische Gestaltungsmittel Form und Struktur		
Schuljahrgang 5-6	Schuljahrgang 7-8	Schuljahrgang 9-10
Die Schülerinnen und Schüler...		
<ul style="list-style-type: none"> • erfassen und beschreiben musikalische Abschnitte, Wiederholung und Veränderung. • gliedern Musik nach vorgegebenen Kriterien. • beschreiben Liedformen. • erkennen hörend formbildende Abschnitte. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben formbildende Abschnitte unter Einbeziehung von Fachsprache. • gliedern Musik selbstständig. • beschreiben Entwicklungen in Musik und deren Wirkung. 	<ul style="list-style-type: none"> • gliedern Musik begründet. • beschreiben und unterscheiden Satztechniken. • unterscheiden Reihungs- und Entwicklungsform. • unterscheiden stiltypische Merkmale musikalischer Form.
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Strophe, Refrain</i> • <i>Kanon</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rondo, Variation</i> • <i>Thema, Motiv, Pattern, Phrase, Sequenz</i> • <i>Steigerung, Rückentwicklung, Kontrast, Übergang</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Mehrstimmigkeit, Homophonie, Polyphonie</i> • <i>Fuge, Sinfonie</i> • <i>Bluesschema</i> • <i>Improvisation</i>
3.3.4 Arbeitsfeld: Musik in Verbindung mit Sprache, Szene, Bild, Film und Programm		
Schuljahrgang 5-6	Schuljahrgang 7-8	Schuljahrgang 9-10
Die Schülerinnen und Schüler...		
<ul style="list-style-type: none"> • stellen Beziehungen zwischen Musik und deren außermusikalischer Vorlage her. • beschreiben an Liedern das Zusammenwirken von Text und Musik. • gestalten Musik nach außermusikalischer Vorlage. 	<ul style="list-style-type: none"> • untersuchen Beziehungen zwischen Musik und deren außermusikalischer Vorlage. • untersuchen an Liedern das Verhältnis von Musik und Text. • erläutern die Verbindung von Musik und Szene in einem Bühnenwerk. 	<ul style="list-style-type: none"> • deuten Beziehungen zwischen Musik und deren außermusikalischer Vorlage. • analysieren und interpretieren das Verhältnis von Musik und Text. • beschreiben Funktionen von Musik im Film. • interpretieren die Verbindung von Musik und Szene in einem weiteren Bühnenwerk.
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Programm-Musik</i> • <i>Lied</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Oper, Musical</i> • <i>Rezitativ, Arie</i> • <i>Song</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Filmmusik und Sounddesign</i> • <i>Kunstlied</i>

3.3.5 Arbeitsfeld: Musik in ihren historischen und gesellschaftlichen Bezügen		
Schuljahrgang 5-6	Schuljahrgang 7-8	Schuljahrgang 9-10
Die Schülerinnen und Schüler...		
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben anlassbezogene Aspekte von Musik. • unterscheiden Musik aus verschiedenen Regionen der Welt. 	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben zeittypische Aspekte von Musik. • untersuchen Entwicklungen in der Musikgeschichte. • untersuchen den unterschiedlichen Gebrauch von Musik. • reflektieren Aspekte ihres eigenen Musik-Erlebens und setzen sie in Beziehung zu Musikerfahrungen anderer Personen. • untersuchen und beurteilen kritisch die Verwendung von Musik in den Medien. 	<ul style="list-style-type: none"> • wenden ihre Kenntnisse von musikgeschichtlichen Zusammenhängen bei der Untersuchung von Musik an. • ordnen Musik stil-, epochen- und gattungsspezifisch ein. • vergleichen und bewerten unterschiedliche Funktionen von Musik. • untersuchen Verbindungen von Musik und Musikmarkt. • benennen und reflektieren Aspekte der kulturellen Vielfalt im Musikleben der Gegenwart.
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Musikerportrait</i> • <i>Tanz</i> • <i>Funktionen von Liedern</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stil</i> • <i>Epoche</i> • <i>Musik in der Werbung</i> • <i>Urheberrecht</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gattungen</i> • <i>politische Musik</i>

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung. Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass im Musikunterricht viele wichtige Lernprozesse initiiert werden, die sich nicht in überprüfbaren Kompetenzen niederschlagen.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.

Hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und Lernausgangslagen sind die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Formen innerer Differenzierung im Unterricht zu fördern und auch bei der Leistungsmessung und Leistungsbewertung in angemessener Weise zu beurteilen. Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte sind die Ergebnisse schriftlicher, mündlicher und anderer fachspezifischer Lernkontrollen zur Leistungsfeststellung heranzuziehen.

Schriftliche Leistungen werden in Lernkontrollen erbracht, die sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden beziehen. Das Geforderte soll vorher geübt und durch Wiederholung gefestigt worden sein. Schriftliche Lernkontrollen im Fach Musik können einen theoretischen und/oder einen praktischen Schwerpunkt haben. In den Schuljahrgängen 5 bis 9 kann für eine der beiden schriftlichen Lernkontrollen eine andere Form von Lernkontrolle treten, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Festlegungen zur Art, Anzahl und zum Umfang der zu bewertenden Lernkontrollen trifft die Fachkonferenz auf der Grundlage der Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ in der jeweils geltenden Fassung.

Das Beurteilen und Bewerten im Fach Musik bezieht sich auf alle Arbeitsfelder, in denen Kompetenzen erworben worden sind: das Gestalten, das Hören und Beschreiben, das Untersuchen und das Deuten von Musik.

Folgende Kriterien berücksichtigen beispielhaft Ansätze, Schülerleistungen im Musikunterricht zu beobachten, festzustellen und zu bewerten:

- Genauigkeit, Sicherheit und Qualität beim Musizieren
- Einfühlungsvermögen und Einfallsreichtum beim musikalischen Gestalten
- Komplexitätsgrad und Differenziertheit bei Präsentationen

- Konzentration und Ausdauer beim Hören von Musik
 - Kenntnisse in der Fachsprache und Sicherheit in deren Anwendung
 - Differenziertheit bei der Untersuchung von Musik
 - Komplexitätsgrad und Differenziertheit beim Erfassen musikalischer Zusammenhänge
-
- Qualität kommunikativer und kooperativer Prozesse
 - Sicherheit in der Anwendung von Arbeitstechniken und Fertigkeiten
 - Selbstständigkeit im Umgang mit Gelerntem
 - Komplexitätsgrad und Differenziertheit bei der Urteilsbildung

Außergewöhnliche musikalische Leistungen können im Rahmen der Leistungsbewertung im Fach Musik angemessen berücksichtigt werden (siehe auch Erl. d. MK v. 10.6.1997 – 304-83012, SVBL 7/97).

5 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen schulinternen Arbeitsplan (Fachcurriculum).

Die Erstellung eines schulinternen Curriculum ist ein Prozess. Der schuleigene Arbeitsplan ist deshalb regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, auch vor dem Hintergrund interner und externer Evaluation. Die Bestandteile des schuleigenen Arbeitsplans werden dokumentiert und in einen verbindlichen inhaltlichen und methodischen Rahmen gestellt, der Möglichkeiten zur Fortentwicklung offen hält. Die Fachkonferenz trägt somit zur Qualitätsentwicklung des Faches und zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkonferenz

- erarbeitet Themen bzw. Unterrichtssequenzen, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und berücksichtigt regionale Bezüge,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel,
- legt die zeitliche Zuordnung innerhalb der Doppeljahrgänge fest und veröffentlicht diese schulintern,
- entwickelt gegebenenfalls ein Konzept für musikalische Schwerpunktklassen,
- entscheidet über die an der Schule verwendeten Unterrichtswerke und trifft Absprachen über geeignete Materialien, die den Aufbau der Kompetenzen fördern,
- verständigt sich über die Einbindung geeigneter Medien in den Unterricht,
- trägt zur Entwicklung des schulischen Methodenkonzeptes bei,
- benennt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Curriculums und stimmt diese mit den anderen Fachkonferenzen ab,
- berät über Maßnahmen zur Differenzierung im Hinblick auf individuelle Lernwege,
- trifft Absprachen über die Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr auf der Grundlage des gültigen Erlasses und bestimmt das Verhältnis von schriftlichen und sonstigen Leistungskontrollen bei der Festlegung der Bewertung,
- stimmt die fachbezogenen Arbeitspläne der Grundschule und der weiterführenden Schulen ab,
- legt Fortbildungsschwerpunkte und -maßnahmen fest,
- initiiert und fördert schulische und außerschulische Aktivitäten (musikalische Beiträge zum Schulleben, Nutzung außerschulischer Lernorte, Konzert- und Opernbesuche, Organisation von Projekten, Teilnahme an Wettbewerben etc.),
- trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei.

Anhang

Operatoren

Die angeführten Operatoren zielen auf Tätigkeiten beim Lösen von Aufgaben; die Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern zum Musik gestalten (3.2) sind nur teilweise in den Operatorenlisten ausgewiesen, da ihr Gebrauch im praktischen Zusammenhang evident ist. Die Operatoren sind den einzelnen Anforderungsbereichen zugeordnet und dienen der Konzeption von Aufgaben. Einige Operatoren können mehreren Anforderungsbereichen zugeordnet werden. Die Bedeutung der Operatoren ist den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Gelerntem aus einem begrenzten Zusammenhang und das Anwenden geübter Arbeits- und Spieltechniken.

Dazu gehört:

- elementare Musizierpraxis z.B. durch das Wiedergeben geübter Musik
- das erkennende Hören z. B. durch Beschreiben von Höreindrücken oder musikalischen Gestaltungsmitteln
- das Sprechen über Musik z.B durch Wiedergeben oder Wiedererkennen von musikalischen Teilaspekten auch unter Verwendung gelernter und geübter fachsprachlicher Begrifflichkeit im wiederholenden Zusammenhang

Dem Anforderungsbereich I entsprechen folgende Operatoren:

Operatoren	Definitionen
beschreiben	Höreindrücke, gelernte und bekannte Sachverhalte mit eigenen Worten formulieren
hörend erfassen	Subjektive Höreindrücke verständlich machen; gehörte musikalische Sachverhalte und Strukturen in Worte fassen
nachsingen / nachspielen	Nach einfachen Vorgaben oder Modellen musizieren
nennen / benennen	Informationen zusammentragen bzw. auflisten
skizzieren	Musikalische Sachverhalte zusammenfassen, graphisch oder mit Worten darstellen
wiedergeben	Inhalte mit eigenen Worten darlegen
üben	Wiederholend musizieren

zuordnen	Begriffe mit bestimmten gelernten Sachverhalten und Vorgängen in Verbindung bringen
zusammenfassen	Texte oder musikalische Sachverhalte auf Wesentliches komprimiert und fachsprachlich richtig wiedergeben

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst das Anwenden von Gelerntem unter vorgegebenen Gesichtspunkten auf bekannte und vergleichbare Situationen in einem durch Übung bekannten Zusammenhang.

Dazu gehört:

- angemessenes Gestalten von Musik z.B. nach Notenvorlagen, Modellen oder Spielanweisungen
- erkennendes Hören z. B. durch Untersuchen musikalischer Sachverhalte unter Anwendung gelernter Analysemethoden, dabei Verwendung musikalischer Fachbegriffe
- Kommunizieren über Musik z. B. durch Darstellen musikalischer Zusammenhänge ggf. auch durch eine Verdeutlichung am Instrument, mit der Stimme oder durch geeignete Medien

Dem Anforderungsbereich II entsprechen z. B. folgende Operatoren:

Operatoren	Definitionen
begründen	Eine Aussage in einen bekannten Kontext stellen und anhand bekannter Argumente belegen
beschreiben	Höreindrücke, gelernte musikalische Sachverhalte und Zusammenhänge sachgerecht und fachsprachlich angemessen darstellen
bestimmen	Gelernte musikalische Sachverhalte in bekannten Zusammenhängen wiederfinden und fachsprachlich richtig formulieren
einordnen / zuordnen	Aussagen über Musik, Sachverhalte oder Problemstellungen in einen Kontext stellen
entwickeln	Sachverhalte zielgerichtet verknüpfen bzw. aus Kontexten herleiten, bekannte Hypothesen oder Modelle anwenden und weiterführen
erklären	Einen musikalischen Sachverhalt definieren oder fachsprachlich präzisieren
erläutern	Einen erfassten musikalischen Sachverhalt durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Modell, Regel, Funktionszusammenhang) stellen bzw. beispielhaft veranschaulichen
gliedern	Musik nach Sinnabschnitten bzw. Formmodellen begründet einteilen
herausarbeiten / erarbeiten	Aus gegebenem Material (Hörbeispiele, Notenvorlagen, Texte usw.) bestimmte musikalische Sachverhalte erkennen und ggf. Zusammenhänge herstellen

nachweisen	Eine Aussage oder einen Sachverhalt mit bekannten Regeln in Verbindung bringen oder am Gegenstand belegen
notieren / skizzieren	Musikalische Verläufe und Strukturen in graphischer Form fixieren
singen / spielen / improvisieren	Nach Vorgaben musizieren
untersuchen / analysieren	Bestandteile oder Eigenschaften von Musik auf eine Fragestellung hin systematisch herausarbeiten
vergleichen	Musikalische Sachverhalte bzw. Eigenschaften gegenüberstellen um Gemeinsamkeiten oder Unterschiede festzustellen

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst das planmäßige und selbständige Erarbeiten musikalischer Zusammenhänge mit dem Ziel, zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Wertungen, Lösungen und Deutungen zu gelangen.

Die Ausführung einer musikalischen Gestaltungsaufgabe gehört immer zum Anforderungsbereich III. Dazu gehört:

- das Aufführen von Musik durch den gestaltenden Vortrag
- erkennendes und erschließendes Hören z.B. durch das Zusammenführen verschiedener Aspekte und die daraus ableitbare Betrachtung, Deutung und Interpretation von Musik
- das Kommunizieren über Musik z.B. durch fachsprachlich gestütztes Argumentieren, ggf. auch durch eine Verdeutlichung am Instrument, mit der Stimme oder durch geeignete Medien

Dem Anforderungsbereich III entsprechen z. B. folgende Operatoren:

Operatoren	Definitionen
begründen	Eine Aussage selbstständig in einen zutreffenden Kontext stellen oder durch eine schlüssige Argumentation belegen
beurteilen	Ein selbstständiges, abwägendes Urteil zu einem musikalischen Sachverhalt kriteriengestützt unter Verwendung von Fachwissen formulieren
bewerten / Stellung nehmen	Wie „beurteilen“, aber zusätzlich Verdeutlichung und Begründung eigener Maßstäbe
diskutieren	Wie „erörtern“; bzw. zu einer These oder Problemstellung eine Argumentation oder alternative Betrachtung entwickeln
entwerfen / komponieren	Gestaltungs- und Kompositionsansätze auf der Grundlage von gesetzten oder selbst gewählten Regeln selbstständig entwickeln

erfinden / improvisieren	Nach Vorgaben oder selbst gewählten Kriterien ein musikalisches Produkt erstellen
erörtern	Unterschiedliche Positionen zu einem musikalischen Sachverhalt oder zu Aussagen kontextbezogen untersuchen und abwägen
interpretieren / deuten	Sinnzusammenhänge herstellen oder erschließen
notieren	Gehörte Musik durch Notation fixieren
präsentieren	Arbeitsergebnisse nach vorgegebenen oder selbst gewählten Kriterien vorstellen, ggf. durch musikalische Praxis oder durch Medieneinsatz
prüfen / überprüfen	Aussagen, Hypothesen, Behauptungen, Urteile kriteriengestützt untersuchen
reflektieren	Sinnzusammenhänge mit unterschiedlichen Erfahrungen und Fakten in Beziehung setzen
singen / spielen / vortragen	Geübte oder selbst entworfene Musik vorstellen, vorspielen oder auf-führen
untersuchen / analysieren	Musik durch eigenständige Anwendung bekannter analytischer Methoden oder nach selbst gewählten Kriterien untersuchen